

Beuthstr. 6 - 8 R  
10117 Berlin-Mitte

u2 Spittelmarkt  
b 147, 148, 240

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

[www.senbjs.berlin.de](http://www.senbjs.berlin.de)

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
von Kindern mit Anspruch auf  
Frühförderung, die zur Schulanmeldung  
anstehen

über die Kindertagesstätten

Geschäftszeichen I A  
Bearbeitung Herr Dr. Hübner  
Zimmer 7091  
Telefon (0 30) 90 26 5830  
Vermittlung ■ intern (0 30) 90 26 7 ■ 9 26  
Fax +49 (30) 90 26  
Peter.Huebner  
eMail @senbjs.verwalt-berlin.de

Datum 26.10.2004

## **Ausnahmeregelung zur Zurückstellung von der Schulpflicht für das Schuljahr 2005/2006**

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im neuen Schulgesetz - § 42 Abs. 1 - ist verbindlich geregelt, dass mit Beginn des Schuljahres (erstmalig zum 1. August 2005) alle Kinder schulpflichtig werden, die das sechste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum 31.12. des Jahres vollenden werden.

Diese Regelung gilt ohne Ausnahme. Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist generell nicht mehr vorgesehen.

Für Kinder mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Frühförderung haben, ist für das Schuljahr 2005/06 eine Übergangsregelung getroffen worden. Für Ihr Kind kann auf Ihren Antrag ausnahmsweise für das kommende Schuljahr ein Ruhen der Schulpflicht beantragt werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass im Schuljahr 2005/06 eine therapeutische Versorgung für die Schulanfangsphase noch nicht organisiert werden kann.

Falls Sie ein Ruhen der Schulpflicht beantragen wollen, ist vom Verfahren vorgesehen, dass Ihnen vom Sozialpädiatrischen Zentrum oder von der KITA eine entsprechende Bescheinigung mitgegeben wird, auf der eine weitere Teilnahme an der Frühförderung befürwortet wird. Mit dieser Bescheinigung gehen Sie während des Anmeldezeitraums ( 01.-12. November 2004 ) zu Ihrer zuständigen Grundschule.

Wegen der Kurzfristigkeit dieser Mitteilung weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass dieser Zeitraum keine Ausschlussfrist ist.

Bankverbindungen	Landeshauptkasse Berlin
	Kontonummer BLZ
Postbank Berlin	58-100 100 100 10
Berliner Bank	9 919 260 800 100 200 00
Berliner Sparkasse	0 990 007 600 100 500 00
Landeszentralbank	10 001 520 100 000 00

In der zuständigen Grundschule geben Sie die Bescheinigung ab und erklären, dass Sie für Ihr Kind von der Möglichkeit des Ruhens der Schulpflicht Gebrauch machen wollen.

Die Grundschulen werden über diese spezielle Entscheidung für die Zielgruppe der Kinder mit Anspruch auf Frühförderung nach § 30 SGB IX informiert.

Die schulärztliche Untersuchung zur Einschulung erfolgt in der Regel erst zum nächsten, dann für Ihr Kind verbindlichen Anmeldetermin. Bei Beratungsbedarf sollten Sie jedoch um einen Termin beim zuständigen Schulfürsorgearzt bitten.

Wir wünschen, dass das weitere Jahr der Frühförderung für die Entwicklung Ihres Kindes sehr erfolgreich verläuft und damit dann einen besseren Start in der Schule in 2006/07 ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Hübner